

Wenn das Eigenthum, wie Lamartine sagt, einen göttlichen Ursprung hat, was wir bestreiten, weil wir dem Eigenthum eine sichere und eine solidere Grundlage zu geben vermögen, so geben wir doch zu, daß der Boden eine Schöpfung der Gottheit ist, eine Schöpfung, zu der sie gezwungen war, weil sie Menschen haben wollte, und eine Schöpfung, welche das geringste ist, was sie dem Menschengeschlechte gewidmet hat, und über die erhalten sie ihm eine größere Mitgift gegeben hat, — das Genie.

Will man das Eigenthumsrecht darum in Frage stellen, weil, wie Matthieu sagt, ein Arbeiter in Paris z. B. 150 Francs Steuern und ein Gutsbesitzer außer der Stadt mit 50,000 Francs nicht mehr bezahlt, so darf nicht übersehen werden, daß die Ansprüche auf den Staat durchaus nicht nach Einnahmen berechnet werden dürfen, welche er durch uns genießt, denn diese Einnahme wird nicht nach der Möglichkeit der Individuen für die Gesellschaft, sondern gerade umgekehrt nach der Möglichkeit der Gesellschaft, für das Individuum nicht nach der Größe der Leistung, sondern nach der Größe des Genusses berechnet.

Der Arbeiter, der in Paris 150 Francs Steuern bezahlt, erwirbt wenigstens 1200 jährlich, ja er bezahlt jene Steuer nur dann, wenn er auch seinen Erwerb verzehrt — er leistet eine Abgabe auf den Genuß. Der Werth seiner Abgabe ist thatächlich dadurch geschmälert, daß der Arbeiter im Falle der Noth augenblicklich von der Gesellschaft Hilfe verlangt, daß seine Abgabe in der Regel nicht für die Dauer geleistet, sondern oft bald zurückverlangt wird. Der Grundbesitzer von 50,000 Francs Vermögen, wenn er auch augenblicklich nicht mehr Abgabe bezahlt, als ein Arbeiter in Paris, verbürgt diese Abgabe dem Staate durch sein Vermögen, ob er eine Einnahme habe oder nicht, ob die Ernte gut oder schlecht ausfalle; der Gutsbesitzer bürgt aber nicht allein für die Steuer, sondern er bürgt dem Staate auch mit dem eigenen Vermögen für die Bebauung des Bodens. Hört der Boden heute auf, Eigenthum zu sein, ist nicht an seinen Ertrag das persönliche Interesse desjenigen geknüpft, der ihn bebaut oder bebauen läßt, so wird der Staat bald nicht mehr die Hälfte der Ernten haben,

welche jetzt seine Gesellschaft ernähren. Daß nicht die Leistung, sondern der Genuß besteuert werde, hat schon darin seinen guten Grund, daß jede Theorie der Staatsökonomie anerkannt hat, wie die Leistung die Produktion fördere und nicht durch Steuer beeinträchtigt werden dürfe. Würde die Leistung besteuert werden, wäre die Ansicht Herrn Mathieus richtig, daß der Betrag der Steuer den Anspruch an den Besitz der Gesellschaft abmesse, so würde dessen größter Theil in kürzester Zeit weder dem Capital, noch der Arbeit, sondern dem Genie zuerkannt werden müssen, welches durch die Leitung, durch die Organisation der Arbeit, durch die Maschinen, welche Tausende von Arbeitern ersetzen, mehr producirt, als die beiden andern Kräfte zusammen. Auch wir theilen die Ansicht, daß jeder, der geboren wird, einen Anspruch habe auf sein Allodium, auf seinen Antheil an dieser Erde; und wenn die Vertheilung auf die Individuen durch die Einrichtung der Gesellschaft verhindert ist, so hat er von ihr Ersatz zu erwarten; sei es nun, daß das Gesetz oder der Wohlthätigkeitsinn ihm diesen Ersatz zufließen läßt.

Der Mensch empfängt nicht gern Wohlthaten, und die Achtung vor dieser Thatsache hat viele Philantropen hingerissen, das Recht der Arbeit zu verkünden. Das Recht der Arbeit, d. h. die Verpflichtung der Gesellschaft, jedem Arbeit zu geben, wäre jedoch nur dann denkbar, wenn die Gesellschaft auch jedem der arbeitet, besondere Pflichten auferlegen könnte, z. B. daß die Stunden der Arbeit, oder vielmehr die Größe der Leistung beschränkt, daß für alle Dinge feste Preise bestimmt würden und andere Dinge mehr, welche zuletzt Arbeiter und Gesellschaft in eine solche Kette von Verbindlichkeiten fesseln würden, daß die individuelle Freiheit höchstens noch als Sage bestehen könnte. Wir sind der Ansicht, daß die Menge der Produktion selbst von Luxusgegenständen Gewinn, und dem Arbeiter nützlich ist, weil die Concurrenz vieler fleißiger Arbeiter auch die Genüsse des Lebens demselben zugänglicher macht. Wir müssen dem verlangten Rechte der Arbeit gegenüber das Recht des Genies zu wahren suchen, weil das Genie der Vater der Arbeit ist, weil gerade seine Anerkennung allein dem